

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	21
Einleitung	27
I. Problemstellung und Ziel der Arbeit	27
II. Gang der Untersuchung	31
1. Kapitel: Methodik	33
I. Herausforderungen bei der Auslegung primärrechtlicher Normen	33
II. Die systematische Auslegung als zentrale Methode zur Konkretisierung von Art. 20 GrCh	36
1. Vorrang der systematischen Auslegung	36
a) Wortlaut	36
b) Telos	37
c) Historie	39
d) Systematik	41
e) Die gemeinsame Verfassungstradition als rechtsvergleichender Ansatz	44
2. Konturen einer systematischen Auslegung	44
2. Kapitel: Art. 20 GrCh – Anwendungsbereich, Systematik und Konkretisierungsansätze in Literatur und Rechtsprechung	49
I. Entstehungsgeschichte des unionsrechtlichen allgemeinen Gleichheitssatzes	49
II. Anwendungsbereich	54
1. Die Vorgaben des Art. 51 Abs. 1 S. 1 GrCh	54
2. Konkrete Anwendungsfälle in der Diskussion	59
a) Der Bereich der Richtlinienumsetzung	59
aa) Gegensätzliche Auffassungen des Bundesverfassungsgerichts und des EuGH	61
bb) Der Meinungsstand in der Literatur	66

cc) Eigene Stellungnahme	68
b) Die Wirkung der Entscheidung Åkerberg Fransson	71
c) Die ERT-Rechtsprechung	75
d) Über die Rechtsprechung hinausgehende Ansätze	79
aa) Die Anwendbarkeit im Rahmen der Ausübung einer Grundfreiheit	79
bb) Die Unionsbürgerschaft als Anknüpfungspunkt	81
III. Systematische Einordnung	83
1. Herausforderungen einer systematischen Einordnung von Art. 20 GrCh	83
2. Das Verhältnis des Gleichheitssatzes zu anderen gleichheitsrechtlichen Vorgaben im europäischen Primärrecht	84
a) Abgrenzung zu den Grundfreiheiten	85
b) Abgrenzung zum Beihilfeverbot	90
3. Vorgaben des Art. 52 Abs. 2 GrCh	96
4. Das Verhältnis der Charta zu anderen Grundrechtsvorgaben	99
a) Die Drei-Säulen-Struktur des europäischen Grundrechtsschutzes	99
b) Das Verhältnis zwischen EMRK und GrCh	101
c) Mitgliedstaatliche Grundrechtsvorgaben	108
aa) Das Verhältnis zwischen Art. 52 Abs. 4 und Art. 52 Abs. 2 und 3 GrCh	108
bb) Ein wertender Rechtsvergleich als Ausgangspunkt einer Auslegung im Einklang mit den gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedstaaten	109
cc) Das Verhältnis zwischen einem wertenden Rechtsvergleich und den „klassischen“ Auslegungsmethoden	112
(1) Die Eigenständigkeit der Unionsrechtsordnung	113
(2) Schutz des Grundsatzes der begrenzten Einzelermächtigung	114
(3) Das Unionsrecht als primärer Anwendungs- und Bezugsrahmen der GrCh	115

(4) Die Berücksichtigung der gemeinsamen Verfassungstradition als Gebot zur Vermeidung von Widersprüchen	116
(5) Folgerung: Vorrang einer unionsautonomen Auslegung	117
d) Grundrechtsentwicklung durch die Rechtsprechung	119
IV. Der status quo in Rechtsprechung und Literatur	120
1. Die Prüfungsstruktur des allgemeinen Gleichheitssatzes in der Rechtsprechung des EuGH	120
2. Konkretisierung des Prüfungsmaßstabs und der Rechtfertigungsprüfung im steuerrechtlichen Zusammenhang	123
a) Konturierung von Art. 20 GrCh in der Rechtsprechung des EuGH	123
aa) Der Bereich des direkten Steuerrechts	123
bb) Weitere Rechtsprechung des EuGH zu Art. 20 GrCh	124
cc) Rechtfertigungsprüfung	126
b) Forschungsstand in der Literatur	127
aa) Prüfungsstruktur von Art. 20 GrCh	127
bb) Konturierungsansätze in der Literatur	128
cc) Rechtfertigungsansätze in der Literatur	132
3. Folgerungen	133
 3. Kapitel: Der allgemeine Gleichheitssatz als normatives Gleichbehandlungsgebot	135
I. Das Problem der Gleichheit	135
II. Der Gleichheitssatz als normatives Gleichheitsgebot	136
1. Beschränkung auf partielle Gleichheit oder Ungleichheit	136
2. Der Gleichheitssatz als normatives Gebot	138
a) Begriffliche Eingrenzung eines normativen Gleichheitsverständnisses	138
b) Keine formal logische Vorgabe an den Gesetzgeber	139
c) Kein Gebot faktischer Gleichheit	141
d) Begründung eines normativen Gleichheitsverständnisses	142
aa) Der Gleichheitssatz als Unungerechtigkeitsgebot	142

bb) Gebot der Behandlung als Gleiche	147
(1) Gleichheit bei tatsächlicher Verschiedenheit	147
(2) Bestätigung durch die Menschenwürdegarantie in Art. 1 Abs. 1 GrCh	148
(3) Kritische Anmerkungen	152
e) Die Rechtsfolge als Anknüpfungspunkt für die Bestimmung des wesentlich Gleichen	153
3. Die Bestätigung eines normativen Gleichheitsverständnisses im Unionsrecht	154
a) Bestätigung eines relativen Gleichheitsverständnisses	155
b) Bestätigung eines normativen Gleichheitsverständnisses	156
III. Die Notwendigkeit der Bildung eines allgemeinen Vergleichsmaßstabs	158
1. Maßstabsbildung zur Rationalisierung der Prüfung und Gewährleistung formaler Gerechtigkeit	158
a) Der Begriff des Maßstabs	158
b) Die Maßstabsbildung zur Rationalisierung der Prüfung	159
c) Die Bildung eines allgemeinen Maßstabs zur Verwirklichung formaler Gerechtigkeit	161
d) Einwände gegen ein Gebot formaler Gerechtigkeit	162
e) Der allgemeine Maßstab als Abwägungsgewicht	163
f) Zusammenfassende Erwägungen	164
g) Inhaltliche Trennung zwischen Vergleichbarkeits- und Rechtfertigungsprüfung	166
2. Die Bedeutung eines allgemeinen Maßstabs und die Bestätigung formaler Gerechtigkeitsvorgaben im Unionsrecht	166
a) Die Bildung eines allgemeinen Maßstabs im indirekten Steuerrecht	166

b) Die Bestätigung formaler Gerechtigkeitsvorgaben auch im unionsrechtlichen Zusammenhang	168
aa) Gebot der Vermeidung von Wertungswidersprüchen als Ausprägung formaler Gerechtigkeit	168
(1) Unzureichende Grundlage im Gebot der einheitlichen Anwendung des Unionsrechts	169
(2) Das Kohärenzgebot des Unionsrechts	170
(3) Rechtsstaatliche Verankerung	177
bb) Gebot der Rechtssicherheit und des Vertrauenschutzes als Ausprägung formaler Gerechtigkeit	180
(1) Das Rückwirkungsverbot im Unionsrecht	181
(2) Der Grundsatz der Selbstbindung der Verwaltung im Unionsrecht	182
IV. Zusammenfassung	183
 4. Kapitel: Normative Gleichheit als sachbereichsspezifische Gleichheit	187
I. Der allgemeine Maßstab als sachbereichsspezifischer Maßstab	187
1. Sachbereichsspezifische Gleichheit	187
a) Begründung einer sachbereichsspezifischen Konkretisierung	187
b) Kritik an einer sachbereichsspezifischen Konkretisierung	189
2. Primärrechtliche Vorgaben für die Konkretisierung des Maßstabs	190
a) Das Problem der Wertungsoffenheit primärrechtlicher Bestimmungen	190
b) Das Verhältnis des allgemeinen Gleichheitssatzes zu den Freiheitsrechten	191
c) Zusammenfassung	195
3. Sachgerechtigkeit	196
4. Die gesetzgeberische Wertentscheidung	198
a) Berücksichtigung einer bestehenden gesetzgeberischen Wertentscheidung	198

b) Begründung der Berücksichtigung der gesetzgeberischen Wertentscheidung	199
aa) Allgemeine Erwägungen	199
bb) Begründung einer Berücksichtigung der gesetzgeberischen Wertentscheidung im unionsrechtlichen Zusammenhang	201
(1) Das Kohärenzgebot und der Grundsatz des Vertrauenschutzes	201
(2) Bestätigung im indirekten Steuerrecht und durch das Beihilfeverbot	202
(a) Wettbewerbsneutralität als Folge einer Berücksichtigung der gesetzgeberischen Wertentscheidung	202
(b) Berücksichtigung der gesetzgeberischen Wertentscheidung innerhalb der Selektivitätsprüfung	205
c) Systembindung im Unionsrecht	209
aa) Klärung der Begriffe Folgerichtigkeit und Systembindung	209
(1) Der Gehalt der Folgerichtigkeit	209
(2) Abstufung zwischen Systembindung und Folgerichtigkeit	210
(3) Fehlende Erheblichkeit einer entsprechenden Differenzierung	212
bb) Grundlagen eines Folgerichtigkeitsgebots im Unionsrecht	213
(1) Das Beihilfeverbot als Grundlage eines Folgerichtigkeitsgebots	213
(2) Das Kohärenzgebot als Grundlage eines Folgerichtigkeitsgebots	214
(3) Der Grundsatz des Vertrauenschutzes als Grundlage eines Folgerichtigkeitsgebots	217
(4) Zusammenfassende Erwägungen	217
cc) Kritische Anmerkungen zur Einbindung eines Folgerichtigkeitsgebots in die Dogmatik des allgemeinen Gleichheitssatzes	220
(1) Einordnung der Problematik um das Folgerichtigkeitsgebot	220

(2) Die Vorzüge eines Folgerichtigkeitsgebots als dogmatische Ausprägung des allgemeinen Gleichheitssatzes	221
(3) Die Frage nach dem Mehrwert eines Folgerichtigkeitsgebots	226
5. Zwischenergebnis	230
II. Bestätigung sachbereichsspezifischer Gleichheit in der Rechtsprechung des EuGH	230
1. Ansätze sachbereichsspezifischer Konkretisierung im Unionsrecht	230
2. Abgleich mit der Rechtsprechung des EuGH	230
a) Bestätigung eines normativen Gleichheitsverständnisses	230
b) Der Konkretisierungsansatz des EuGH	233
aa) Die Konkretisierung des Maßstabs in der Rechtsprechung des EuGH	233
(1) Die Rechtssache <i>Arcelor</i>	233
(2) Die Rechtssache <i>IBV</i>	236
(3) Die Rechtssache <i>Compass</i>	238
(4) Die Rechtssachen <i>Finančné riaditeľstvo Slovenskej republiky</i> und <i>Feakins</i>	239
(5) Die Rechtssache <i>P.M.</i>	241
(6) Die Rechtssache <i>Luxemburg/Europäisches Parlament</i>	242
(7) Die Rechtssache <i>RPO</i>	245
(8) Die Rechtssache <i>Maturi</i>	246
(9) Zusammenfassende Würdigung der Entscheidungen	247
bb) Bewertung der Formel aus der Rechtssache <i>Arcelor</i>	249
(1) Das Verhältnis zwischen den Zielsetzungen der Maßnahme und den Grundzügen und Zielen des Regelungsbereichs	249
(2) Grundlage für die Berücksichtigung der gesetzgeberischen Wertentscheidung	251
(3) Folgerichtigkeitserwägungen in der Rechtsprechung des EuGH	251

(4) Fehlende Berücksichtigung primärrechtlicher und tatsächlicher Vorgaben	252
(5) Zusammenfassung	253
cc) Benachteiligung als Voraussetzung für die Anwendbarkeit von Art. 20 GrCh	254
III. Das Verhältnis zur Rechtfertigungsebene	255
1. Die Differenzierung zwischen Anwendungsbereich und Rechtfertigung	255
a) Die Kritik an einer zweistufigen Gleichheitsprüfung	255
b) Vorzüge einer zweistufigen Prüfung	257
2. Das Kriterium der Vergleichbarkeit	260
a) Das Vergleichbarkeitskriterium im Rahmen der Eröffnung des Anwendungsbereichs von Art. 20 GrCh	260
b) Die Verortung des Vergleichsmaßstabs	261
aa) Schematische Gleichheit	261
bb) Kritik an der schematischen Gleichheit	265
cc) Einschränkende Anmerkungen	271
IV. Zusammenfassung	273
5. Kapitel: Konkretisierung des Gleichheitssatzes im Sachbereich des Steuerrechts	275
I. Der Sachbereich des Steuerrechts	275
1. Allgemeine Erwägungen zur Maßstabsbildung im Steuerrecht	275
2. Eigenarten des Steuerrechts	276
a) Die Natur des Steuerrechts	276
b) Steuerzwecke	278
3. Besonderheiten des Bereichs des direkten Steuerrechts auf der Ebene der Europäischen Union	280
a) Der Begriff der Steuer im Unionsrecht	280
b) Fehlende Vorgaben aus dem Tatsächlichen	283
c) Die Bedeutung mitgliedstaatlicher Steuersouveränität	283
aa) Die Kompetenzverteilung im direkten Steuerrecht	283
(1) Art. 115 AEUV	283

(2) Art. 352 AEUV	288
(3) Art. 116 AEUV	291
(4) Art. 311 AEUV	295
bb) Der Konflikt zwischen mitgliedstaatlicher Steuersouveränität und schädlichem Steuerwettbewerb sowie Steuervermeidungspraktiken	296
(1) Steuerhoheit als Kernbereich mitgliedstaatlicher Souveränität	296
(2) Bedrohung der Steuersouveränität durch schädlichen Steuerwettbewerb und Steuervermeidungspraktiken	297
(a) Faktische Auswirkungen auf die Steuersouveränität der Mitgliedstaaten durch schädlichen Steuerwettbewerb und Steuervermeidungspraktiken	297
(b) Unionsrechtliche Maßnahmen zur Bekämpfung schädlichen Steuerwettbewerbs und von Steuervermeidungspraktiken	299
(c) Motive der Harmonisierungsmaßnahmen im direkten Steuerrecht	302
cc) Die Beachtung der bestehenden Kompetenzverteilung in der Rechtsprechung des EuGH	309
4. Folgerungen für die Konkretisierung im direkten Steuerrecht	313
II. Die Maßstabsbildung im Steuerrecht auf der Ebene der Europäischen Union	314
1. Die Versuchung eines europäischen Leistungsfähigkeitsprinzips als konkretisierender Verteilungsmaßstab	314
a) Der Befund in der Literatur	314

b) Primärrechtliche Vorgaben	318
aa) Analyse denkbarer Rechtsgrundlagen für ein Leistungsfähigkeitsprinzip im Primärrecht	318
(1) In der Literatur herangezogene Rechtsgrundlagen für ein Leistungsfähigkeitsprinzip	318
(2) Kritische Bewertung	321
(3) Folgerungen	323
bb) Grundlagen in der Rechtsprechung	324
(1) Die Berücksichtigung eines subjektiven Nettoprinzips in der Rechtsprechung des EuGH	325
(2) Die Berücksichtigung eines objektiven Nettoprinzips in der Rechtsprechung des EuGH	331
(3) Die Pflicht zur Berücksichtigung finaler Verluste als Grundlage eines unionsrechtlichen Leistungsfähigkeitsgedankens	334
(4) Grundsätzliche Erwägungen zur Bedeutung der Rechtsprechung zu den Grundfreiheiten für die Konkretisierung von Art. 20 GrCh	340
(5) Folgerungen	341
c) Vorgaben ausgehend von gesetzlichen Wertungen	342
aa) Einleitende Erwägungen	342
bb) Analyse der Unionsgesetzgebung im direkten Steuerrecht	344
(1) Die Mutter-Tochter-Richtlinie	344
(2) Die Fusionsrichtlinie	346
(3) Die Zins- und Lizenzgebührenrichtlinie	350
(4) ATAD I und II	351
(5) Der Entwurf zu einer Richtlinie über eine Gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage	358
(6) Rechtsetzung im indirekten Steuerrecht – Die Mehrwertsteuersystem-Richtlinie	361
cc) Folgerungen	364

d) Die gemeinsame Verfassungstradition der Mitgliedstaaten als Begründungsansatz	365
aa) Die gemeinsame Verfassungstradition der Mitgliedstaaten als Rechtserkenntnisquelle in der Literatur	365
bb) Maßgaben für die Überprüfung einer Ableitung des Leistungsfähigkeitsprinzips aus der gemeinsamen Verfassungstradition der Mitgliedstaaten	367
cc) Kritische Auseinandersetzung mit der Ableitung eines unionsrechtlichen Leistungsfähigkeitsprinzips aus der gemeinsamen Verfassungstradition der Mitgliedstaaten	369
(1) Das Leistungsfähigkeitsprinzip in der gemeinsamen Verfassungstradition der Mitgliedstaaten	369
(2) Die Übertragung des Leistungsfähigkeitsprinzips auf die Unionsebene	381
2. Bestätigung des Ergebnisses auf der Grundlage kompetenzrechtlicher Überlegungen	384
III. Folgerungen für eine Konkretisierung des Gleichheitssatzes auf Unionsebene und Ausblick	388
Zusammenfassung der Arbeit	391
Literaturverzeichnis	409